



---

**TOP III (Muster-)Weiterbildungsordnung**

Betrifft: Aufnahme von einer festen Gutachtenzahl in den Weiterbildungsinhalt der  
Psychiater

**VORSTANDSÜBERWEISUNG**

---

Der Beschlussantrag von Herrn Dr. Kajdi (Drucksache III - 69) wird zur weiteren Beratung  
an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

In den Weiterbildungsinhalt der Gebiete Psychiatrie und Psychotherapie sollen 10  
Gutachten (= je 3 Gutachten für Sozialrecht und 2 für Zivilrecht, 2 für Strafrecht und 3 für  
gesetzliche Rentenversicherungen) aufgenommen werden.

Begründung:

Die Zunahme vor allem psychiatrischer Krankheitsbilder als Ursache für (z. T. medizinisch  
nicht gerechtfertigte) Rentenverfahren bedürfen der Wiedereinführung der bewährten  
(früheren) Regelung, dass wieder konkrete Gutachtenerstellungen an echten Patienten  
erlernt werden müssen.

Bei Nichteinführung droht unter anderem eine weitere Zunahme von Rentenverfahren, die  
sowohl die Sozialgerichtsbarkeit als auch die Rentenkassen überstrapazieren könnte.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0      Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0